

Schwyz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nicht diese Frage allein, sondern noch manche andere aus dem Gebiete der Pädagogik und Didaktik wurde in den Kreis Konferenzen mündlich und schriftlich besprochen und vor allen zeichneten sich das verflossene Jahr die Lehrer des Entlebuch in rühriger Thätigkeit aus.

Der Diskussion unterlegt wurden: 1) die Frage: Welches sind die Ursachen des noch immer mangelhaften Erfolges des Zeichnungsunterrichts in den Gemeindeschulen? 2) Die Frage über die Bedeutung der genauen Vollziehung der für die Klasseneintheilung der Schule gegebenen Vorschriften. Ueber die erste Frage sprach sich Hr. Schulkommisär Unternährer von Entlebuch in würdiger Weise und mit Sachkunde aus. Ergänzende Bemerkungen machten die Herren Oberschreiber Hildebrand und Bezirkslehrer Hinnen. Das Resultat der Diskussion bestand in Kürze darin, daß der Zeichnungsunterricht nicht den wünschbaren Erfolg habe, weil viele Lehrer dazu eben nicht die nöthigen Kenntnisse besitzen und den Nutzen des Zeichnens nicht genugsam einsehen, und weil das Unterrichtsfach nicht genugsam beaufsichtigt werde. Ueber die zweite Frage hielt Hr. Musterlehrer Arnold in Emmen, soweit dieselbe die Gemeindeschulen beschlägt, ein beredtes, erschöpfendes Referat. Soweit die Frage die Bezirksschulen beschlägt, fügte Herr Lehrer Rick in Luzern das Nöthige bei. Das Ergebnis der Besprechung war, daß das Gedeihen der Schule sehr darunter leide, wenn die Vorschriften der §§ 98 u. ff. der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze, das Volksschulwesen betreffend, nicht genau festgehalten werden. Mehrere andere Anträge konnten wegen vorgerückter Zeit nicht mehr besprochen werden und wurden daher den Kreis Konferenzen zur Behandlung zugewiesen.

Nachmittags 2 Uhr vereinigte ein Mittagessen beim Port die Anwesenden. Es entfaltete sich da ein heiteres gemüthliches Leben. Toaste, Gesang und Blechmusik wechselten miteinander ab. Mit besonderer Freude bemerkte man sämtliche Pfarrherren des Entlebuch und eine große Zahl von Pfarrherren aus dem Gäu und selbst von den äußersten Grenzen des Kantons anwesend, Alle mit den besten Wünschen für das Gedeihen der Volksschule besetzt.

Schwyz. Stiftsschule. Laut der „Schwyzer = Zeitungg“ zählt die unterm 14. Okt. wieder eröffnete Stiftsschule in Einsiedeln 186 Schüler, 144 für's Gymnasium, 42 im Lyzeum. Aus den Kantonen Zürich, Wallis, Neuenburg ist je 1, Bern 2, Luzern 15, Uri 3, Schwyz 48, Unterwalden 5, Zug 21, Freiburg 3, Solothurn 2, St. Gallen 31, Aargau 15, Graubünden 7, Thurgau 8, aus Preußen 4, Baden 7, Württemberg 6, Oesterreich 3 Zöglinge.